

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. November 2025

Nr. 2025/1965

## **Kantonale Kinder- und Jugendförderung Leistungsvereinbarung mit kindundjugend.so – Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn für die Jahre 2026-2029**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit der kantonalen Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032 wird der ganzheitliche Aufbau und die koordinierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und der frühen Förderung im Kanton Solothurn gesteuert. Die definierten strategischen Ziele schaffen die gemeinsame Basis für die Aktivitäten der Kinder- und Jugendpolitik und ermöglichen eine klare und wirksame Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (seit der Fusion vom 01.01.2022 mit dem Namen «kindundjugend.so – Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn») ist seit 2016 als zentrale Fach- und Vernetzungsstelle der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn tätig. Er verfügt über ein breites Netzwerk und ein hohes fachliches Standing in der Praxis. Durch seine Nähe zu Gemeinden, Fachstellen und Jugendverbänden kann kindundjugend.so bestimmte operative und fachliche Aufgaben effizient und bedarfsgerecht übernehmen – insbesondere dort, wo es weniger um politische, programmatiche oder konzeptionelle Arbeit geht, sondern um Austausch, Beratung und Unterstützung der Praxis.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung werden die Rollen von Kanton und Dachverband im Bereich der Kinder- und Jugendförderung klar und ergänzend ausgestaltet. Während der Kanton weiterhin die strategische Steuerung und Koordination verantwortet, übernimmt kindundjugend.so im Rahmen des kantonalen Auftrags ausgewählte operative Aufgaben zur Umsetzung der Strategie. So können bestehende Kompetenzen gezielt genutzt, die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Fachstrukturen gestärkt und Synergien zwischen Politik, Verwaltung und Praxis optimal ausgeschöpft werden.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Inhaltliches**

Die Leistungsvereinbarung 2026 bis 2028 richtet die Arbeit von kindundjugend.so auf die kantonale Strategie Kinder- und Jugendpolitik und frühe Förderung 2025–2032 aus und konkretisiert die Übertragung öffentlicher Aufgaben im Sinne von § 114 Bst. a–e Sozialgesetz (SG; BGS 831.1).

Ziel der Leistungsvereinbarung ist es,

- ein qualitativ hochstehendes und flächendeckendes Angebot der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung im Kanton Solothurn sicherzustellen;

- kindundjugend.so als kompetente operative Anlauf- und Supportstelle für alle Regelstrukturen im Bereich der kantonalen Kinder- und Jugendförderung zu etablieren;
- und den Dachverband strukturell so zu stärken, dass er in Ergänzung zu den Aufgaben der kantonalen Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen den Koordinations-, Beratungs- und Vernetzungsauftrag wahrnehmen kann.

Die Zielgruppen der zu erbringenden Leistungen sind zunächst die Fachstellen der offenen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände (Pfadi, Cevi, Jubla) und private Partnerorganisationen im Bereich der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung.

Im Bereich der Vernetzung arbeitet kindundjugend.so mit kommunalen und kantonalen Verwaltungsstellen, politischen Entscheidungsträgern auf kommunaler und kantonaler Ebene sowie regionalen, kantonalen und nationalen Organisationen im Bereich Kinder- und Jugendförderung (z.B. Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz [DOJ], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände [SAJV]) zusammen.

Die vereinbarten Leistungen gliedern sich in fünf Leistungsfelder mit den jeweiligen Wirkungszielen:

- Wissenstransfer und Bildung (aktuelles, praxisrelevantes Wissen; gesicherter Austausch);
- fachliche Beratung und Unterstützung (Aufbau/Weiterentwicklung von Angeboten; Projektbegleitung);
- Vernetzung und Information (bedarfsorientierte Zusammenarbeit; Bekanntheit der Angebote);
- Politik, Positionierung und Öffentlichkeitsarbeit (Förderung guter Rahmenbedingungen, öffentliche/politische Positionierung);
- Umsetzung kantonal relevanter Projekte (gemäß separaten Projektverträgen).

## 2.2 Finanzielles

Die Leistungsvereinbarung sieht ein Kostendach von total CHF 150'000.00 für die Jahre 2026 bis 2028 vor. Die Auszahlung erfolgt in Tranchen:

- CHF 65'000.00 nach Vorliegen des Regierungsratsbeschlusses (Ende 2025);
- CHF 42'500.00 nach Reporting 2026 (1. Quartal 2027);
- CHF 42'500.00 nach Reporting 2027 (1. Quartal 2028).

Abgerechnet werden die effektiven Kosten. Die Schlussabrechnung erfolgt per Ende 2028, wobei allfällige Überschüsse zurückerstattet werden müssen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales».

## 2.3 Rechtliches

Gestützt auf §§ 114 und 115 SG kann der Kanton mit geeigneten Organisationen Leistungsvereinbarungen über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung

abschliessen und deren Finanzierung sicherstellen. Gemäss § 23 Abs. 1 SG und § 21 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-V; BGS 115.11) bedarf die vorliegende Leistungsvereinbarung der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Der Verein kindundjugend.so ist eine «Wohltätigkeitseinrichtung» im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BGS 721.532). Sie ist gemeinnützig orientiert und verfolgt grundsätzlich einen nicht-kommerziellen Zweck. Weiter verfolgt sie mit dem konkreten Auftrag keine kommerziellen Absichten bzw. der Auftrag ist so ausgestaltet, dass er keine kommerzielle Umsetzung möglich macht. Zudem liegt der Zweck des Auftrags auch darin, die Organisation bzw. die Aktivitäten des Leistungserbringers zu fördern. Die Leistungsvergabe unterliegt somit nicht dem Submissionsrecht.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung mit dem Dachverband kindundjugend.so für die Jahre 2026-2029 wird genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für Gesellschaft und Soziales wird zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung ermächtigt.
- 3.3 Für die Umsetzung der zu vereinbarenden Leistungen wird ein Betrag aus dem Globalbudget «Gesellschaft und Soziales» von insgesamt CHF 150'000.00 bewilligt.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

**Diese Zeile bitte nicht löschen!**

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, STI, MOS (2025-050)  
kindundjugend.so – Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn, Baselstrasse 12,  
4500 Solothurn  
Aktuariat SOGEKO